



## INT. GS TROPHY 2026 - QUALIFIER GERMANY

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN Stand: 30. April 2025

#### 1. ALLGEMEINES

Der BMW Motorrad International GS Trophy 2026 Qualifier Germany (im Folgenden „Qualifier“ genannt) ist eine Veranstaltung für Motorrad-Begeisterte, die gemeinsam mit Gleichgesinnten (im Folgenden „Teilnehmer“ genannt) das sportliche GS-Abenteuer erleben möchten. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass es sich nicht um eine Rennveranstaltung, sondern um eine Kundenerlebnisveranstaltung handelt. Die Veranstaltung wird von der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (München, Deutschland) (im Folgenden „Veranstalter“ oder „BMW“ genannt) organisiert.

Die Veranstaltung ist kein Rennen, sondern ein Meisterschaftstest, bei dem die Teilnehmer verschiedene Tests, sogenannte „Sonderprüfungen“, bestehen müssen, die eine Reihe von körperlichen und geistigen Fähigkeiten sowie fahrerischen Fähigkeiten erfordern. Eine Sonderprüfung kann aus mehreren Aufgaben/Abschnitten bestehen, die als „Übungen“ bezeichnet werden. Die Veranstaltung beinhaltet keine Rennen mit Zeitmessung wie bei gewöhnlichen Motorradrennen.

Beim Qualifier wird aus den 50 besten deutschen Off-Road-Fahrern und Off-Road-Fahrerinnen das Team Germany zusammengestellt, das einen Startplatz bei der BMW Motorrad International GS Trophy 2026 (im Folgenden „Trophy“ genannt) erhält.

#### 2. WETTKAMPF UND HERAUSFORDERUNGEN

Um am Wettbewerb teilnehmen zu können, müssen die Teilnehmer bereit sein, sich Herausforderungen zu stellen, die über das alltägliche Motorradfahren hinausgehen. Dazu gehören Situationen mit Schmutz, Kies, Sand und Schlamm, die vom Wetter bestimmt werden, wie es im Offroad-Sport üblich ist. Daher müssen die Teilnehmer in einer guten körperlichen und geistigen Verfassung sein.



### 3. AUSZEICHNUNG IM FALLE DES GEWINNS DES QUALIFIERS:

Beim Qualifier sind maximal 50 Teilnehmer zugelassen. Die 3 bestplatzierten Männer und die 2 bestplatzierten Frauen erhalten einen Startplatz für das Team Germany bei der Trophy (im Folgenden „Team Germany“ genannt), sofern die nachfolgend genannten Anforderungen erfüllt sind. Frauen und Männer werden getrennt in Rankingkategorien eingestuft, wie es bei anderen Sportveranstaltungen üblich ist. Nur wenn mindestens 10 Teilnehmer in der jeweiligen Rankingkategorie (Frauen und Männer getrennt) am Qualifier teilnehmen, kann ein männliches und/oder weibliches Team Germany an der Trophy in der jeweiligen Rankingkategorie teilnehmen.

Zur Vorbereitung auf die Trophy stellt BMW jedem Mitglied des Team Germany ein Trainingsmotorrad, Helm, Jacke, Hose, Schuhe und Handschuhe zur Verfügung. Als Trainingsmotorrad wird das Modell gewählt, das auf der Trophy eingesetzt wird.

BMW bietet dem Team Germany Vorbereitungstrainings an, die Teilnahme an den Trainings ist für jedes Teammitglieds verpflichtend. Die Termine für die Trainings werden mit dem Team Germany und den Trainingsanbietern gemeinsam definiert.

Das Team Germany berichtet in regelmäßigen Abständen über ihre individuellen und den von BMW angebotenen Vorbereitungstrainings für die Trophy auf ihren eigenen Social Media Kanälen und vertraggt @bmwmotorradde. In Absprache mit BMW erstellt das Team Germany einen eigenen Social Media Kanal.

### 4. TEILNAHMEBEDINGUNGEN INT. GS TROPHY 2026 – QUALIFIER GERMANY

#### a. Allgemeine Teilnahmevoraussetzungen

##### – Alter & Fahrerlaubnis

Alle Teilnehmer müssen bei der Registrierung für den Qualifier mindestens 18 Jahre alt sein und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für alle Motorräder sein, die es ihm ermöglicht in Deutschland am Qualifier teilzunehmen. Die Fahrerlaubnis muss dem deutschen Führerschein der Klasse A entsprechen.



– **Wohnsitz**

Der Teilnehmer muss seinen ständigen Wohnsitz in Deutschland haben.

– **Eigentümer eines BMW Motorrads**

Der Teilnehmer bestätigt mit der Bewerbung zum Qualifier, dass er Eigentümer eines in Deutschland zugelassenen BMW Motorrads ist und weist dies bei der Akkreditierung am 27.08.2025 durch die Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil 1 nach.

– **Fahrzeug:**

Die Teilnahme ist mit einem beliebigen BMW Motorrad GS Modell möglich, das in einem technisch guten Zustand ist. Das Finale des Qualifiers muss auf einer R 1300 GS durchgeführt werden, das von BMW zur Verfügung gestellt wird.

**Zugelassene Fahrzeuge für die Teilnahme am Qualifier**

Es sind alle BMW Motorräder der GS Familie für den Qualifier zugelassen:

- R 80 G/S
- R 100 GS
- G 310 GS
- G 650 GS/ G 650 GS Sertão
- F 650 GS
- F 650 GS Dakar
- F 700 GS/ F 750 GS
- F 800 GS/ F 850 GS/ F 850 GS ADV
- F 900 GS/ F 900 GS ADV
- R 1100 GS/ R 1150 GS
- R 1200 GS/ R 1200 GS ADV
- R 1250 GS/ R 1250 GS ADV
- R 1300 GS/ R 1300 GS ADV
- HP 2 Enduro
- R12 G/S



Für die Teilnahme am Qualifier ist auch ein Leihmotorrad, das nicht auf den Teilnehmer zugelassen ist, zulässig.

Folgende Motorräder zählen nicht zur GS Familie:

- G 450 X
- G 650 X Challenge
- R nineT Urban GS

Modelle anderer Hersteller sind ebenfalls ausgeschlossen.

Fahrzeugeinstellung für die Teilnahme am Qualifier: Enduro Pro Mode, Enduro ABS ON, Traction Control OFF, Reifendruck: 2.0 bar (hinten und vorne)

#### – **Kommunikation**

Die Teilnehmer müssen in der Lage sein, auf Deutsch und Englisch zu kommunizieren.

#### – **Versicherung**

Der Teilnehmer muss eine Krankenversicherung haben. Der Teilnehmer sollte sich an seine Versicherung wenden, um sicherzustellen, dass alle Arten von Unfällen sowie Aktivitäten mit großen Motorrädern abgedeckt sind.

#### – **Schutzausrüstung**

Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, während der Veranstaltung angemessene Schutzkleidung (Fahrerausrüstung) zu tragen. Die Ausrüstung des Fahrers muss in gutem Zustand und neuwertig sein. Der Teilnehmer muss Fahrerausstattung mit Rücken-, Schulter-, Hüft-, Ellbogen- und Knieschützern, Endurohelm, Motorradhandschuhen, Neckbrace und Endurostiefeln ist Pflicht. Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, sich über die Vor- und Nachteile von Hardcover-Endurostiefeln im Vergleich zu weichen Endurostiefeln zu informieren, um Verletzungen im schwierigen Offroad-Bereich zu vermeiden.



## b. Auswahlprozess der Bewerber für den Qualifier

- Beim Qualifier nehmen die 50 besten Offroad-Fahrer\*innen teil. Die Bewerbung für einen Platz beim Qualifier erfolgt auf der Registrierungswebseite des Enduro Center Mammutpark GmbH mit einem kurzen Video, das folgende Inhalte aufweisen muss:
  - o max. 90 Sekunden
  - o 5 unterschiedliche Offroad-Fahrübungen
  - o aussagekräftig Teamfähigkeit und Kreativität aufzeigen
  - o persönliche Kurzvorstellung auf Englisch

Die 50 besten Bewerber werden aus dem gesamten Bewerberpool für den Qualifier anhand der Videos durch eine Jury bestehend aus Vertretern von BMW und dem Enduro Center Mammutpark ausgewählt und erhalten einen Teilnahmeplatz beim Qualifier.

Bewertet werden:

- o Fahrkönnen
  - o technische Performance
  - o Teamfähigkeit
  - o Sprachfähigkeit Englisch
  - o Umsetzung der oben genannten Kriterien zur Erstellung des Videos
- Die Bewerbung für den Qualifier ist im Zeitraum von 30.04.2025 – 03.06.2025 möglich. Ab dem 09.06.2025 werden die ausgewählten Teilnehmer informiert und können sich anschließend anmelden. Die Bekanntgabe der ausgewählten Teilnehmer wird bis zu 2 Wochen in Anspruch nehmen.

## c. Teilnahmegebühr

- Die 50 Teilnehmer, die beim Qualifier starten dürfen, erhalten mit der finalen Qualifier-Teilnahme-Bestätigung einen Link für die verbindliche Anmeldung zum Qualifier. Mit der Anmeldung wird eine Teilnahmegebühr in Höhe von 395€ inkl. MwSt. fällig, welche der Teilnehmer per via PayPal, SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte an das Enduro Center Mammutpark GmbH zu entrichten hat. Die Anmeldung ist erst abgeschlossen, sobald die Teilnahmegebühr eingegangen ist.



- Eine Stornierung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Verzichtet ein Teilnehmer auf seinen Teilnehmerplatz und gelingt es BMW, rechtzeitig einen geeigneten Ersatzteilnehmer aus der Bewerberliste nachzunominieren, welcher sich sodann zum Qualifier anmeldet und die Teilnehmergebühr entrichtet, erhält der vorherige Teilnehmer seine Teilnahmegebühr zurückerstattet
- Inbegriffene Leistungen sind in Ziffer 5 dargestellt.

#### **d. Pauschale für die Begleitperson**

- Die Begleitperson kann sich unter Angabe des Namens des Qualifier-Teilnehmers, den sie begleitet, anmelden. Den Link erhält die Begleitperson vom Teilnehmer. Mit der Anmeldung wird eine Pauschale in Höhe von 180€ inkl. MwSt. fällig, welche der Teilnehmer per via PayPal, SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte zu entrichten hat.
- Eine Stornierung ist bis einschließlich 05.08.2025 per Email an [GS-Trophy@enduro-xperience.de](mailto:GS-Trophy@enduro-xperience.de) möglich, es werden 100% der Kosten rückerstattet. Bei einer Stornierung ab dem 06.08.2025 bis zur Veranstaltung ist eine Rückerstattung der Kosten ausgeschlossen.
- Inbegriffene Leistungen sind in Ziffer 5 dargestellt.

#### **e. Ausschluss von der Teilnahme**

Die folgenden Personengruppen sind NICHT berechtigt, an der Veranstaltung teilzunehmen:

- Teilnehmer, Media Related Persons oder Crewmitglieder der ehemaligen Int. GS-Trophies
- Mitarbeiter von BMW oder BMW Group Unternehmen
- Inhaber / Geschäftsführer eines BMW Motorrad-Händlers oder eines BMW Motorrad Importeurs
- Aktuelle, seit kurzem aktive oder ehemalige Offroad-Instruktoren unabhängig davon, ob sie bereits eine Instruktorlizenz von BMW Motorrad oder einer anderen Marke oder Organisation besitzen



- Männliche Teilnehmer, die eine der folgenden Motorradrennlizenzen besitzen: FIM/FIME Trial/Enduro/Motocross-Meisterschaftslizenz

## 5. INBEGRIFFENE DIENSTLEISTUNGEN

Eine Eventinformation mit allen Details und Zeitplänen für den Qualifier wird ca. 2 Wochen vor dem Qualifier versendet.

**Die Teilnahmegebühr beinhaltet die folgenden Dienstleistungen oder Waren:**

- Die Teilnahme des Teilnehmers an** der 2,5-tägigen Veranstaltung (Anmeldung am 27.08.2025 bis spätestens 15 Uhr, Abreise am 30.08.2025 morgens nach dem Frühstück)
- Technischer Support**  
Technischer Support für das eigene Motorrad vor Ort sind bei Bedarf verfügbar.
- Verpflegung**
  - Frühstück: 28. / 29. / 30.08.2025  
am Frühstücksbuffet zum Mitnehmen: Müsliriegel, Obst, Wasser und alkoholfreie Getränke
  - Mittagessen: 28. & 29.08.2025
  - Abendessen: 27. / 28. / 29.08.2025
  - Getränke: Kaffee, Tee, Wasser und alkoholfreie Getränke, am Abend des 29.08.2025  
alkoholische Getränke (Bier und Wein)

Bei der Registrierung kann der Teilnehmer vegetarisches Essen auswählen.

### d. Übernachtung

Alle Teilnehmer übernachten im Zelt auf dem Campingplatz vom Enduro Center Mammutpark.



## **e. Medizinische Dienste und Rettungsdienste**

Erste Hilfe ist bei Bedarf während der Veranstaltung durch ein medizinisches Rettungsteam vor Ort verfügbar. Während der Veranstaltung wird bei Bedarf der Transfer zum nächsten Krankenhaus mit dem Auto, Krankenwagen oder Hubschrauber vom Veranstalter organisiert.

## **Die Pauschale für Begleitpersonen beinhaltet die folgenden Dienstleistungen oder Waren:**

- a. Die Teilnahme als Begleitperson an der 2,5-tägigen Veranstaltung** (Anmeldung am 27.08.2025 bis spätestens 15 Uhr, Abreise am 30.08.2025 morgens nach dem Frühstück)
- b. Verpflegung**
  - Frühstück: 28. / 29. / 30.08.2025  
am Frühstücksbuffet zum Mitnehmen: Müsliriegel, Obst, Wasser und alkoholfreie Getränke
  - Mittagessen: 28. & 29.08.2025
  - Abendessen: 27. / 28. / 29.08.2025
  - Getränke: Kaffee, Tee, Wasser und alkoholfreie Getränke, am Abend des 29.08.2025  
alkoholische Getränke (Bier und Wein)

Bei der Registrierung kann die Begleitperson vegetarisches Essen auswählen.

## **c. Übernachtung**

Die Begleitperson übernachtet mit dem Teilnehmer, den sie begleitet, auf dem Campingplatz vom Enduro Center Mammutpark.

## **d. Medizinische Dienste und Rettungsdienste**

Erste Hilfe ist bei Bedarf während der Veranstaltung durch ein medizinisches Rettungsteam vor Ort verfügbar. Während der Veranstaltung wird bei Bedarf der Transfer zum nächsten Krankenhaus mit dem Auto, Krankenwagen oder Hubschrauber vom Veranstalter organisiert.



## 6. NICHT IM PREIS INBEGRIFFENE LEISTUNGEN (NICHT ERSCHÖPFENDE AUFZÄHLUNG)

**Bitte beachten Sie, dass das Teilnehmerpaket insbesondere die folgenden Dienstleistungen oder Waren nicht beinhaltet:**

**a. An-/Abreise**

**b. Persönliche Ausrüstung für Fahrer**

Alle Teilnehmer müssen eine geeignete Fahrerausrüstung mitbringen.

**c. Persönliche Campingausrüstung**

Alle Teilnehmer müssen eine geeignete Campingausrüstung mitbringen, wie z.B. Zelt, Schlafsack, Campingmatte, Stirnlampe usw.

**d. Persönliche Gegenstände**

Alle persönlichen Gegenstände und Accessoires z. B. Schuhe, Hosen, Badzubehör, Rucksäcke usw.

**e. Persönliche Medikamente**

Die Teilnehmer sind für alle Medikamente verantwortlich, die je nach persönlichen Bedürfnissen benötigt werden. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für bereits bestehende Gesundheitsrisiken der Teilnehmer, die bei der Teilnahme an der Veranstaltung zu medizinischen Problemen führen können. Es liegt an den Teilnehmern, vor der Teilnahme ihren eigenen Gesundheitszustand überprüfen zu lassen.

**f. Sonnen- und Mückenschutz**

Der Teilnehmer sollte nicht vergessen, seine persönliche Sonnencreme und seinen Mückenschutz mitzubringen.

Im Falle einer Pandemie kann der Veranstalter weitere Maßnahmen für die Teilnehmer festlegen, um an der Veranstaltung teilzunehmen.

## 7. WETTBEWERBSREGELN, PUNKTEWERTUNG UND BRIEFING

Die Teilnehmer müssen immer bedenken: **Es ist kein Rennen, sondern ein Teamwettbewerb!**

Beim Qualifier sollen sich die besten zwei weiblichen und drei männlichen Teilnehmer finden, die 2026 bei der Trophy als Team Germany starten, um das Abenteuer ihres Lebens, Freundschaft, interkulturellen Austausch zu erleben.



Die Kernidee des Qualifiers ist ein Offroad-Erlebnis, bei dem die Teilnehmer mit überraschenden Sonderprüfungen konfrontiert werden, die ihnen im Voraus unbekannt sind. Auf dem Weg dorthin warten auf die Teilnehmer 18 unterschiedliche Team Challenges, fahr- und nicht fahraktive Übungen. Die besten 5 Frauen und 10 Männer nehmen am Finale teil. Es wird eine separate Wertung für Männer- und Frauenteam geben.

Für alle bedeutet das, so wenig negative Punkte wie möglich zu sammeln, um die meisten Punkte für die Rangliste zu erhalten.

Der Teilnehmer erhält eine umfassende Einweisung in das Punktesystem und die Durchführung der Wertungsprüfungen vor Ort. In diesem Briefing wird erklärt, wie die Gewinner ermittelt werden. Zudem werden den Teilnehmern an der jeweiligen Station von zuständigen Instruktor/Stationsbetreuern die Übungen und der Bewertungsschlüssel explizit erklärt. Team-Marshals führen die Teilnehmer an beiden Tagen von und zu den einzelnen Stationen.

**Hört genau zu. Jede Wertungsprüfung wird NUR einmal erklärt, wenn das Team der Teilnehmer an der Station eintrifft! Die Erklärung der Stationen des Final Parcours wird nur in englischer Sprache gegeben.**

Bei allen Entscheidungen im Rahmen der Veranstaltung wird eine Jury, die sich aus der Projektleitung und einem Vertreter von BMW („Jury“) zusammensetzt, die Entscheidungsgewalt haben. Insbesondere im Falle einer unklaren sportlichen Situation, eines Fehlverhaltens oder Fehlverhaltens (z. B. zum Nachteil von BMW oder des Rufes der Marke BMW Motorrad) hat diese Jury das Recht, die endgültige Entscheidung über die Wertung, über eine Disqualifikation und sogar den Ausschluss von der Veranstaltung zu treffen.

**Sofern vor Beginn der Wertungsprüfung vor Ort nicht anders angekündigt, gelten für die Wertung die folgenden Grundregeln:**

#### **ALLGEMEINE REGELN:**

- es werden 3 Vorrunden à 6 Übungen à 6 Teams absolviert.
- Jede Runde werden die Teams per Los neu gemischt.



- In jeder Runde werden mindestens 1 Teamübung, 1 nicht fahraktive sowie 1 Trial Übung bewältigt
- Jedem Teilnehmer, der eine Übung auslässt oder nicht startet werden Minuspunkte (50% der Gesamtpunktzahl der Übung) angerechnet
- Die jeweiligen Punktevergaben werden von den Stationsbetreuern erläutert und liegen zur Einsicht aus
- Diskussionen um die jeweilige Bewertung, etc. werden nicht akzeptiert
- Mediennahe Personen wie Journalisten, Blogger, Vlogger, Influencer (im Folgenden „MRP“) sind nicht Teil des Teams selbst. Jede andere Hilfe als das Team anzufeuern und über das Team zu berichten, ist nicht erlaubt und kann zum Ausschluss der Teilnahme am Qualifier führen.
- Während der Teilnahme am Qualifier ist die Nutzung von Handys oder anderen Kommunikationsgeräten wie beispielsweise Intercom am Helm untersagt.
- Alle Teilnehmer übernachten im Zelt auf dem dafür ausgewiesenen Bereich im Gelände des Mammutparks. Eine anderweitige Übernachtung ist im Rahmen des Qualifiers für Teilnehmer nicht möglich.

## ALLGEMEINE WERTUNG:

### a) Prüfungen

- Bei jeder Wertungsprüfung bewertet der Stationsbetreuer das Verhalten des Teilnehmers
- **Die Regeln und Punktwertung wird bei der Ankunft der Teilnehmer an jeder Station einmal erklärt.**
- Für jede Übung gibt es eine Gesamtpunktzahl die je nach Aufgabenstellung, unterschiedlich erreicht werden kann.
- Allgemeine Bewertungskriterien sind:
  - o Zeit, Runden, Teamarbeit, Technik
- Punktabzüge werden gegeben bei:
  - o Übung nicht gestartet/angetreten
  - o Überschreiten des Zeitlimits
  - o Überfahren vorgegebener Übungsgrenzen
  - o Absetzen der Füße



- Sturz
- Missachtung oder Fehlinterpretation der ‚Spielregeln‘
- Disqualifikation

## **b) Finalparcours**

Die Regeln und das Bewertungsschema werden vor Beginn des Finalparcours bekannt gegeben. Die in den Vorrunden gesammelten Punkte und das damit erreichte Standing der Teilnehmer (Platz 1-10 bei den Herren oder 1-5 bei den Damen) haben keine Aussage auf die Startreihenfolge im Finalparcours.

Jeder Starter startet mit Null Punkten, die Startreihenfolge wird per Los festgelegt.

Um eventuellen strittigen Bewertungen evident entgegen treten zu können, wird jeder Finalist bei seinem Durchlauf gefilmt.

## **8. UNLAUTERES VERHALTEN IM WETTBEWERB/STRAFEN**

Bei der Veranstaltung dreht sich alles um Fairness, Kameradschaft, Freundschaft und Teamarbeit. BMW behält sich das Recht vor, unfaires Verhalten/Verhalten im Wettbewerb zu ahnden.

Die Jury behält sich das Recht vor, Strafen für unfaires Verhalten oder Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen der Veranstaltung zu verhängen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- a) Abzug von Punkten
- b) Disqualifikation des Wettbewerbs
- c) Disqualifikation der Veranstaltung

## **9. RISIKEN DER TEILNAHME**

Die Teilnehmer nehmen auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Für den Fall, dass ein Teilnehmer Verluste oder Schäden erleidet, haften der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurde. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Tod, Körper- oder Gesundheitsverletzung des Teilnehmers. Sie gilt ferner nicht bei der Verletzung



wesentlicher Vertragspflichten (d. h. solcher Pflichten, die Inhalt und Zweck des Vertrags ausmachen oder deren Erfüllung die Durchführung dieser Vereinbarung ermöglicht und auf die der Nutzer vertraut oder vertrauen darf), wobei in diesem Fall die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt ist.

Falls der Verlust oder Schaden eines Teilnehmers durch eine Versicherung gedeckt ist, die für den betreffenden Anspruch abgeschlossen wurde (ohne Summenversicherung), ist die Haftung des Veranstalters und seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen auf alle damit verbundenen Nachteile für den Teilnehmer, die nicht von der Versicherung gedeckt sind, wie z. B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsverlust vor der Begleichung des Versicherungsanspruchs, beschränkt.

## 10. HAFTUNG

Der Teilnehmer stellt den Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit Personen- oder Sachschäden stehen, die durch den Teilnehmer verursacht wurden oder die sich aus der Nutzung eines Fahrzeugs durch den Teilnehmer im Rahmen oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung ergeben. Dies gilt jedoch nicht für Produkthaftungsansprüche und es gilt nicht, wenn solche Ansprüche durch die Haftpflichtversicherung des Veranstalters gedeckt sind. Das Vorstehende gilt unbeschadet des Rechts des Versicherers, vom Teilnehmer Schadensersatz zu verlangen.

Der Teilnehmer stellt den Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von allen Ansprüchen frei, die sich aus einem Verstoß gegen Gesetze, Vorschriften oder andere Bestimmungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeugs durch den Teilnehmer oder mit der Nutzung des Fahrzeugs durch einen unbefugten Fahrer/Fahrer ergeben, dem der Teilnehmer das Fahrzeug unter Verstoß gegen den Fahrzeugnutzungsvertrag zur Verfügung gestellt hat, wenn das Fahrzeug für andere als den vereinbarten Zweck verwendet wird oder wenn es während einer Verspätung des Teilnehmers mit der Rückgabe des Fahrzeugs.

Für den Fall, dass ein Anspruch gegen den Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen geltend gemacht wird, ist der Veranstalter (oder gegebenenfalls seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen) berechtigt, Zahlungen zu leisten und den Nutzer in Regress zu nehmen. Die Teilnehmer haben dem Veranstalter, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen alle Schäden zu ersetzen, die aus der Geltendmachung solcher Ansprüche entstehen. Dies beinhaltet die Kosten der Strafverfolgung.



## 11. HÖHERE GEWALT

Der Veranstalter ist berechtigt, Änderungen am Veranstaltungsprogramm vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen oder zu beenden, wenn ein Ereignis höherer Gewalt eintritt, wie Krieg, Bürgerkrieg, Revolution, Unruhen, Erdbeben, Überschwemmung, Feuer, andere Naturkatastrophen, Pandemien und/oder andere von BMW nicht zu vertretende Gründe, die den Beginn, die Durchführung und/oder den Abschluss des Qualifiers behindern könnten, oder offizielle Anweisungen, die dem Veranstalter nicht im Voraus bekannt waren eine Durchführung verhindern. In diesen Fällen haftet der Veranstalter dem Teilnehmer gegenüber in keiner Weise für Schäden.

## 12. FOTO-, FILM- UND WORTRECHTE

### **Audiovisuelle Medien, aufgenommen von Fotografen und Kameraleuten, die im Auftrag von BMW arbeiten**

Während der Veranstaltung werden von Fotografen und Kameraleuten, die im Auftrag von BMW arbeiten, im Zusammenhang mit der Teilnahme des Teilnehmers an der Veranstaltung fotografische und audiovisuelle Aufzeichnungen (im Folgenden „audiovisuelle Medien“ genannt) aufgenommen, um eine breite Medienberichterstattung über den Qualifier selbst, aber insbesondere auch über die Teilnehmer und Gewinner des Qualifiers zu gewährleisten. Die Teilnehmer sind sich bewusst, dass der Qualifier während der gesamten Veranstaltungsdauer von Fotografen und Kameraleuten begleitet wird (d. h. die mediale Unterstützung ist nicht auf die Sonderprüfungen oder Übungen beschränkt, sondern kann auch Interviews, Nebenveranstaltungen oder andere Momente umfassen, die den Charakter des Qualifiers widerspiegeln), um den Abenteuergeist des Qualifiers für so viele Menschen wie möglich zugänglich. Audiovisuelle Medien sind für die Veranstaltung unverzichtbar und daher ein wesentlicher Bestandteil der Teilnahmebedingungen.

Alle audiovisuellen Medien des Qualifiers dürfen von BMW kostenlos genutzt und verwertet werden und können an seine verbundenen Unternehmen, BMW-Importeure, Media Related Persons (MRPs) des Qualifiers, die offiziellen Partner und Dienstleister von BMW wie (Social-) Media-Agenturen, Marketingagenturen und Organisationsagenturen, die BMW, seine verbundenen Unternehmen sowie BMW-Importeure bei der Kommunikation der Veranstaltung unterstützen (im Folgenden als „audiovisuelle Mediendienstleister“ bezeichnet) wie folgt weitergegeben werden: Alle diese



audiovisuellen Medien können kostenlos verwendet, veröffentlicht und kopiert unter jederzeit für einen unbegrenzten Zeitraum an jedem geografischen Ort und in allen Publikationen, die die interne und externe Presse- und Kommunikationsarbeit unterstützen. Die Nutzung audiovisueller Medien für eine breite Medienberichterstattung kann unter anderem Beiträge in sozialen Netzwerken, Marketingkampagnen, Pressekommunikation, Online-Artikel einschließlich Fotos, Filmmaterial oder Videos sowie Veröffentlichungen durch interne Kommunikation — insbesondere, aber nicht beschränkt auf — auf Websites von BMW und seinen verbundenen Unternehmen, auf Social-Media-Kanälen von BMW und seinen verbundenen Unternehmen und Printmaterialien von BMW und seinen verbundenen Unternehmen sowie öffentlichem Radio, Fernsehen, Online-Fernsehen und Printmedien umfassen. Gleiches gilt für jegliche Reproduktionen und modifizierte Versionen davon.

BMW, verbundene Unternehmen, BMW-Importeure, MRPs der Veranstaltung, die offiziellen Partner von BMW sowie Anbieter von audiovisuellen Mediendiensten haben das Recht, den Teilnehmer des Qualifiers zu benennen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf seine Startnummer, Gruppenfunktion, Teamname, Nationalität und Name. Der Teilnehmer hat keinen Rechtsanspruch darauf, auf die Nutzung oder Veröffentlichung der audiovisuellen Medien zu bestehen, die erstellt oder bereitgestellt wurden.

Nach Abschluss des Qualifiers werden die personenbezogenen Daten (wie Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Land des Qualifiers) der Gewinner des Qualifiers BMW intern übergeben, um die Gewinner des Qualifiers zum Int. GS Trophy 2026 einzuladen.

Der Teilnehmer ist rechtlich nicht berechtigt, auf der Übertragung der audiovisuellen Medien und der Anmeldedaten des Qualifiers BMW intern zu bestehen, und hat auch keinen Rechtsanspruch, auf der Nutzung oder Veröffentlichung der beim Qualifier erstellten oder bereitgestellten audiovisuellen Medien zu bestehen.

### **13. EXTERNE WERBUNG/ SPONSOREN**

Der Teilnehmer darf keine Werbung, Namen, Marken, Marken, Marken oder Logos, sei es in Form von Plaketten, Aufklebern oder auf andere Weise, auf Motorrädern, Teambekleidung, Fahrerausrüstung, Teamtransportern, Team-Werbematerial und sonstiger Teamausrüstung oder sonstiger Kleidung, die er oder sie während der Veranstaltung trägt, anbringen.



BMW erlaubt das Tragen von Helmen und Enduro Stiefeln anderer Hersteller während der Veranstaltung, sofern BMW Produkte aus welchen Gründen auch immer nicht passen und wenn die Verwendung der enthaltenen Logos nicht über den üblichen Umfang eines gängigen Serienprodukts dieser Drittmarke hinausgeht.

## 14. VERMERKE

Die Teilnehmer dürfen kein Produkt oder eine Marke bewerben oder unterstützen und auch keine Werbeaktivitäten (gegen Bezahlung oder kostenlos) für oder im Namen eines Konkurrenten von BMW Motorrad oder der Marke BMW oder der offiziellen Sponsoren des Qualifiers oder der Trophy durchführen. Diese Verpflichtung gilt ab dem Moment, sobald der Teilnehmer die Bestätigung seiner Teilnahme am Qualifier erhält bis der Qualifier beendet ist bzw. für Teilnehmer des Team Germany zum Ende der Int. Die GS Trophy 2026. Der Veranstalter wird den Teilnehmern zu gegebener Zeit die offiziellen Sponsoren des Qualifiers und der Trophy bekannt geben.

## 15. ANFORDERUNGEN AN DIE KENNZEICHNUNG VON WERBUNG

Beiträge in sozialen Netzwerken mit dem Wettbewerbsmotorrad oder anderen Produkten (wie personalisierte Fahrerausrüstung, Freizeitkleidung, Marken- und Kommunikationsmaterial) während der Veranstaltung sind möglich, jedoch auf freiwilliger Ebene. Der Teilnehmer ist allein dafür verantwortlich, alle Anforderungen an die Werbekennzeichnung im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Mitteilungen, die er an die Öffentlichkeit richtet, zu ermitteln und zu erfüllen, insbesondere in Bezug auf Beiträge und andere Online-Veröffentlichungen des Teilnehmers. Insbesondere wird der Teilnehmer alle von ihm bereitgestellten Werbeinhalte entsprechend kennzeichnen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist (in der Form und Sprache, wie sie gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben sind). Der Teilnehmer garantiert, dass er keine gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Kennzeichnung von Werbung oder Informationspflichten in Bezug auf öffentliche Mitteilungen verletzt.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, BMW und seine verbundenen Unternehmen von allen Ansprüchen oder Schäden freizustellen, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer Verletzung dieser Garantie ergeben, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von BMW beruhen.



## 16. VERHALTEN DES TEILNEHMERS

Der Qualifier ist eine unpolitische Sport- und Teamveranstaltung, die sich ausschließlich auf Abenteuerlust, Kameradschaft und die gemeinsame Leidenschaft für das Fahren von BMW GS-Motorrädern konzentriert. Von den Teilnehmern wird erwartet, dass sie sich während der Veranstaltung und während der Qualifikationsspiele jeglicher politischen Äußerungen oder Aktivitäten enthalten und dass sie den neutralen und inklusiven Charakter des Qualifiers respektieren.

Die Teilnehmer dürfen kein Verhalten an den Tag legen, das die Marke BMW/BMW Motorrad in irgendeiner Weise abwerten und/oder das Image oder den Ruf von BMW negativ beeinflussen könnte, z. B. dürfen die Teilnehmer den Qualifier mit ihrer Medienberichterstattung nicht für politische Zwecke nutzen, andere Teilnehmer nicht beleidigen, gegen Gesetze verstoßen oder sich in einer Weise verhalten, die ungewöhnlich, unangemessen und schädlich für die Durchführung des Qualifiers ist. Dem Teilnehmer ist es insbesondere nicht gestattet, Drogen oder andere Substanzen zu verwenden oder zu besitzen, deren Verwendung oder Besitz nach geltendem Recht oder geltenden Regeln oder anderen behördlichen Vorschriften illegal ist. Während des Qualifiers ist beim Motorradfahren kein Alkohol erlaubt (Nullalkoholgehalt).

## 17. ÜBERPRÜFUNG DES PERSÖNLICHEN GESUNDHEITZUSTANDS

Wenn das medizinische Personal des Qualifiers der Ansicht ist, dass der persönliche Gesundheitszustand des Teilnehmers nicht ausreicht, um an der Veranstaltung teilzunehmen, behält sich BMW das Recht vor, den Teilnehmer vom Motorradfahren/der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

## 18. VERKEHRSREGELN

Der Teilnehmer muss sich an die geltenden Verkehrsregeln halten und sich gegenüber anderen Dritten verantwortungsbewusst und respektvoll verhalten. Behalte andere im Auge und fahre und benehme dich wie ein Vorbild.



## 19. TRACKING

Der Teilnehmer darf keine Geräte verwenden, um die Strecken des Events zu verfolgen.

## 20. EINLADUNGEN UND GÄSTE

Nur Teilnehmer am Qualifier sowie eine Begleitperson des Teilnehmers und bestimmte, vom Veranstalter zugelassene Personen (wie Medienvertreter, offizielle Partner und autorisierte Crewmitglieder sowie Besucher der Start- oder Preisverleihung, die von BMW eingeladen wurden) dürfen vorangegangener Registrierung am Qualifier teilnehmen.

Die Teilnehmer dürfen keine weiteren Dritten (Freunde, Familienmitglieder usw.) zur Teilnahme an der Veranstaltung einladen, auch wenn sie alle Reise- und Übernachtungskosten tragen, abgesehen von einer Begleitperson pro Teilnehmer, die sich vorher auf der Registrierungswebseite des Enduro Center Mammutpark angemeldet hat.

Die Standorte, die exklusiv für die Veranstaltung gebucht werden, werden gesichert und BMW gewährt nur registrierten Teilnehmern oder Begleitpersonen und bestimmten vom Veranstalter zugelassenen Personen Zutritt. Die den verschiedenen Personengruppen zugewiesenen Zonen sind von den betroffenen Personengruppen einzuhalten (wie z.B. der Zuschauerbereich für die Begleitpersonen). BMW erlaubt anderen Personen nicht, die Veranstaltung zu begleiten oder zu verfolgen.

### Regelung für die Begleitperson des Teilnehmers

- Pro Teilnehmer kann eine Begleitperson zum Qualifier mitkommen.
- Die Begleitperson muss mindestens 18 Jahre alt sein.
- Die Begleitperson kann mit dem Teilnehmer auf dem Campingplatz übernachten.
- Die Begleitperson muss sich auf der Registrierungsseite des Enduro Center Mammutpark anmelden.
- Eine zweite Begleitperson kann im Ausnahmefall per Email [GS-Trophy@enduro-xperience.de](mailto:GS-Trophy@enduro-xperience.de) angefragt werden.



## **21. RECHT AUF ÄNDERUNG**

BMW behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen des Qualifiers vor der Veranstaltung zu ändern. Teilnehmer, die sich für den Qualifier angemeldet haben, werden per E-Mail über alle Änderungen informiert.

## **22. SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

## **23. ANWENDBARES RECHT — GERICHTSSTAND**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen deutschem Recht. München ist für beide Parteien ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, sofern nicht gesetzlich ein anderer Gerichtsstand verbindlich vorgeschrieben ist.

**MAKE LIFE A RIDE**

---



**BMW  
MOTORRAD**



## NACHTRAG: Fahrzeugnutzungsvertrag

muss nur vor Ort nur von den Finalisten ausgefüllt und unterzeichnet werden

**BMW  
GROUP**



**BMW  
MOTORRAD**

### Fahrzeugbenutzungsvertrag

Herr/ Frau/ Firma/ Anschrift/ Stammmnummer

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Angaben zum Führerschein**

Führerscheinklasse \_\_\_\_\_  
Führerscheinnummer \_\_\_\_\_  
Ausstellende Behörde \_\_\_\_\_  
Ausstellungsdatum \_\_\_\_\_

nachstehend „Benutzer“ genannt – und

**Bayerische Motoren Werke AG**

Anschrift:

Petuelring 130, 80788 München

– nachstehend „BMW“ genannt – vereinbaren Folgendes:

**Personalausweis/ Reisepass**

Nummer \_\_\_\_\_  
Ausstellende Behörde \_\_\_\_\_  
Ausstellungsdatum \_\_\_\_\_

**BMW überlässt dem Benutzer das Fahrzeug**

Optional: Einfache Wegstrecke Wohnort – Arbeitsplatz \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Fahrzeug-Typ \_\_\_\_\_ amtliches Kennzeichen \_\_\_\_\_ Fahrgestell-Nummer \_\_\_\_\_ für die Zeit vom (Datum, Uhrzeit) \_\_\_\_\_ bis zum (Datum, Uhrzeit) \_\_\_\_\_

Verwendungszweck:

Weitere berechnigte Fahrer: Herr/Frau \_\_\_\_\_

**Kosten der Benutzung**

- Die Fahrzeugbenutzung ist unentgeltlich.  
 Der Benutzer hat ein Entgelt für die Fahrzeugbenutzung entsprechend der Zusatzvereinbarung zu entrichten

**Sonstige Vereinbarungen**

**Zulassung, Versicherung und Haftung des Benutzers:**

Das Fahrzeug ist auf BMW zugelassen und haftpflichtversichert mit einer Deckungssumme von 100 Mio. EUR pauschal für Personen, Sach- und Vermögensschäden (bei Personenschäden begrenzt auf EUR 15,0 Mio. je geschädigter Person). Eine **Fahrzeuervollversicherung (Vollkasko) und eine Fahrzeugteilversicherung (Teilkasko) bestehen jedoch nicht!** Bei einer entgeltlichen Fahrzeugüberlassung haftet der Benutzer gegenüber BMW vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeuges für jeden von ihm oder einem berechtigten Fahrer schuldhaft verursachten Schaden am Fahrzeug (auch Untergang, Hagel, Sturm, Abhandelnkommen oder Beschlagnahme) bis zu einer Höchstgrenze (Selbstbeteiligung) von

- EUR 500,00 (zzgl. der gesetzlichen MwSt.)  EUR 1.000,00. (zzgl. der gesetzlichen MwSt.)

Sofort der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Benutzers oder eines berechtigten Fahrers zurückzuführen ist, haftet der Benutzer in vollem Umfang. Gleiches gilt, wenn der Schaden – unabhängig vom Verschuldungsgrad – im Rahmen der Benutzung durch einen unberechtigten Fahrer, dem das Fahrzeug vom Benutzer vertragswidrig zur Verfügung gestellt wurde, bei einer Benutzung außerhalb des vereinbarten Verwendungszwecks oder während des Verzeuges des Benutzers mit der Rückgabe des Fahrzeuges eintritt.

Die BMW Nutzungsbedingungen auf der Rückseite dieses Vertrages sind ebenfalls Vertragsbestandteil.

**Fahrzeugausgabe**

Km-Stand \_\_\_\_\_  
Tankinhalt \_\_\_\_\_  
Datum \_\_\_\_\_  
Uhrzeit \_\_\_\_\_

Festgestellte Mängel bei der Fahrzeugausgabe:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

BMW \_\_\_\_\_ Benutzer \_\_\_\_\_

**Fahrzeugrücknahme**

Km-Stand \_\_\_\_\_  
Tankinhalt \_\_\_\_\_  
Datum \_\_\_\_\_  
Uhrzeit \_\_\_\_\_

Festgestellte Mängel bei der Fahrzeugausgabe:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

BMW \_\_\_\_\_ Benutzer \_\_\_\_\_

**Hinweise zum Datenschutz**

Im Rahmen der Abwicklung des Registrierungsprozesses für die Fahrzeugbenutzung werden vertragsrelevante Daten entsprechend den aktuellen gesetzlichen Vorgaben gespeichert und verarbeitet. Allgemeine Informationen zur Verarbeitung von Kundendaten durch BMW, sowie Informationen zu Betroffenenrechten können auf der Homepage von BMW Deutschland [www.bmw.de/datenschutz](http://www.bmw.de/datenschutz) eingesehen werden. Bei weiteren Fragen zum Datenschutz können unter [datenschutz@bmw.de](mailto:datenschutz@bmw.de) adressiert werden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Benutzer \_\_\_\_\_ Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift BMW Motorrad \_\_\_\_\_

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, gelten für die Fahrzeugüberlassung an Amtsträger und Unternehmensrepräsentanten besondere rechtliche Anforderungen. Für Journalisten gelten vergleichbare berufsethische Bestimmungen. Diese Vorgaben wurden seitens der BMW Group berücksichtigt. Ergänzend bitten wir Sie zu prüfen, ob die Fahrzeugüberlassung auch nach den internen Regelungen Ihres Hauses zulässig ist. Hiervon gehen wir bei Unterzeichnung aus.



## BMW Fahrzeugbenutzungsbedingungen

### 1. Verwendungszweck

- 1.1 Die Verwendung des Fahrzeuges ist nur im Rahmen des vereinbarten Verwendungszweckes erlaubt.
- 1.2 Dem Benutzer ist insbesondere untersagt
  - a) die Dynamische Stabilitäts Control (DSC) zu deaktivieren;
  - b) das Fahrzeug anderen als den vorstehend benannten berechtigten Fahrer zu überlassen;
  - c) das Fahrzeug einem berechtigten Fahrer zu überlassen, wenn gegen diesen ein Fahrverbot verhängt oder dieser nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis oder erkennbar fahruntüchtig ist;
  - d) das Fahrzeug zu benutzen, wenn gegen ihn selbst ein Fahrverbot verhängt oder er nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist;
  - e) das Fahrzeug in fahruntüchtigem Zustand zu benutzen;
  - f) die gewerbmäßige Personenbeförderung gegen Entgelt;
  - g) die Teilnahme an Motorsportveranstaltungen jeglicher Art einschließlich der dazugehörigen Übungsfahrten;
  - h) das Fahrzeug abseits befestigter Straßen zu benutzen;
  - i) das Abschleppen von Anhängern, Fahrzeugen oder anderen Gegenständen;
  - j) die Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen; und
  - k) das Fahrzeug ohne Zustimmung von BMW außerhalb von Deutschland zu benutzen.

### 2. Übergabe und Benutzung

- 2.1 Das Fahrzeug wird voll betankt und in sauberem Zustand übergeben und ist entsprechend zurückzugeben. Der Benutzer hat das Fahrzeug sachgemäß und pfleglich zu behandeln.
- 2.2 Ohne schriftliche Genehmigung von BMW darf er weder Teile austauschen noch entfernen. Dies gilt auch für Zusatz Einrichtungen. Reparaturen darf der Benutzer nur nach ausdrücklicher Zustimmung von BMW durchführen lassen. Die Wahl der Reparaturwerkstätte steht in jedem Fall BMW zu.

### 3. Haftung

- 3.1 BMW haftet für Schäden, die dem Benutzer oder Dritten im Zusammenhang mit der Überlassung des Fahrzeuges entstehen, nur, soweit der Schaden durch BMW bzw. deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, etwa solche, die der Vertrag BMW nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will und deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Benutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.
- 3.2 Gegen gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen von BMW können Ansprüche insoweit nicht geltend gemacht werden, als Ansprüche gegen BMW selbst nicht bestehen. Der Benutzer wird BMW von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen frei stellen, soweit und solange nicht die Haftpflichtversicherung von BMW für den Schaden eintritt. Fälle, in denen der Versicherer zwar einen Schaden regulieren muss, jedoch aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gegen den Benutzer oder den Fahrer Rückgriff nehmen kann, berühren BMW nicht.
- 3.3 Der Benutzer stellt BMW von sämtlichen Ansprüchen aus der Verletzung von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Vorschriften in Zusammenhang mit dem Gebrauch des Fahrzeuges durch ihn oder eine dritte Person frei. BMW ist berechtigt, bei Inanspruchnahme Zahlungen zu leisten und beim Benutzer Rückgriff zu nehmen.

### 4. Fahrten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

- 4.1 Zum Verlassen der Bundesrepublik Deutschland bedarf der Benutzer jeweils der Zustimmung von BMW. Wird diese erteilt, so beschränkt sich die Zustimmung in jedem Falle auf Fahrten und Aufenthalte innerhalb Europas, auf die auch der Versicherungsschutz gemäß internationaler Versicherungskarte („Grüne Karte“) beschränkt ist.
- 4.2 Sofern sich der ständige Wohnsitz des Benutzers/Fahrers nicht in der Bundesrepublik Deutschland befindet, ist der Benutzer verpflichtet, das Fahrzeug bei der ersten ausländischen Zolldienststelle vorzuführen und dort ggf. ordnungsgemäß zur vorübergehenden Zollgüterverwendung abzufertigen. Eventuelle Sicherheiten sind von ihm zu leisten. Sollten durch die Nichtbeachtung der entsprechenden Zollvorschriften zoll- bzw. bußgeldrechtliche Forderungen entstehen, so sind diese vom Benutzer zu tragen.

### 5. Vorgehen im Fall eines Schadens

- 5.1 Falls das Fahrzeug in einen Unfall verwickelt wird (edes Ereignis im Straßenverkehr, welches zu einem nicht völlig belanglosen Personen- oder Sachschaden führt) oder das Fahrzeug selbst oder Teile des Fahrzeuges gestohlen werden, unterrichtet der Benutzer unverzüglich

mündlich und anschließend schriftlich BMW (Ansprechpartner siehe Vorderseite) sowie die nächste Polizeidienststelle.

- 5.2 Der Benutzer hat unverzüglich einen schriftlichen Unfallbericht anzufertigen und an BMW zu übersenden. Dieser hat folgende Angaben zu enthalten:
  - Datum, Zeit und Ort des Unfalls;
  - Angaben über Führerschein des Fahrers (Klasse, ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum);
  - Adresse, Name, Versicherung und Versicherungsnummer der weiteren Unfallbeteiligten sowie die amtlichen Kennzeichen der am Unfall beteiligten Fahrzeuge;
  - detaillierte Schilderung des Unfallherganges (einschließlich Zeichnung) sowie Namen und Adressen möglicher Zeugen;
  - Schadensmaß (Sach- oder/und Personenschäden);
  - Angabe des derzeitigen Aufenthaltsortes des Fahrzeuges.

### 6. Rückgabe

- 6.1 Der Benutzer hat das Fahrzeug am Ende der Überlassungszeit am Ort der Übernahme oder am vereinbarten Rückgabort zurückzugeben. Die Rückgabe gilt dabei erst dann als erfolgt, wenn ein Mitarbeiter oder Beauftragter von BMW das Fahrzeug abgenommen hat.
- 6.2 BMW ist berechtigt, das Fahrzeug jederzeit heraus zu verlangen. Insbesondere kann BMW diesen Fahrzeugbenutzungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, auch bereits vor der Überlassung des Fahrzeuges an den Benutzer kündigen, wenn BMW das Fahrzeug selbst benötigt.
- 6.3 Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe ist der Benutzer für jeden Schaden haftbar, der BMW aus der Vorenthaltung des Besitzes entsteht. Der Benutzer ist nicht berechtigt, das Fahrzeug aufgrund angeblicher Forderungen aus anderen rechtlichen Verhältnissen gegenüber BMW zurückzubehalten.

### 7. Allgemeine Bestimmungen

- 7.1 Diese Vereinbarung repräsentiert abschließend alle zwischen den Parteien bestehenden Abreden über die Überlassung des Fahrzeuges. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung oder einzelner Bestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.
- 7.2 Sollte dieser Vertrag oder einzelne Bestimmungen davon ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder Lücken aufweisen, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksamen und/oder lückenhaften Bestimmungen durch eine solche wirksame oder vollständige zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Zwecksetzung und dem beiderseitigen Interesse am nächsten kommt.
- 7.3 Diese Vereinbarung unterliegt in ihrer Errichtung, Auslegung und Durchführung ausschließlich deutschem Recht. Streitigkeiten, die aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 7.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist München, soweit der Benutzer Kaufmann ist. Dieser Gerichtsstand gilt auch, wenn der Benutzer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.